

Entscheidung über die Vergabe:

Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Naturwissenschaften

Bachelorstudiengang Energietechnologien

Masterstudiengang Energiesystemtechnik

an der Technischen Universität Clausthal

Dokumentation der Entscheidung im Komplementärverfahren

Stand: 29.09.2017

Inhalt

Α	Beantragte Siegel	3
В	Steckbrief der Studiengänge	5
C	Bewertung der Gutachter	6
D	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (01.09.2016)	9
Ε	Stellungnahme der Fachausschüsse	11
	Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (06.09.2016)	11
	Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (16.09.2016)	12
F	Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)	13
G	Erfüllung der Auflagen (29.09.2017)	16
	Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (FA 01: 11.09.2017; FA 02:	
	20.09.2017)	16
	Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)	19
Αı	nhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich	21
Αı	nhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren	26

A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeich- nung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gül- tigkeit)	Beteiligte FA ²
Ba Energietechnologien	Power Sys- tems Tech- nologies	ASIIN	2009 - 2015	01, 02
Ma Energiesystemtechnik	Power Sys- tems Engi- neering	ASIIN	2009 - 2015	01, 02

Verfahrensart: Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Günter Baumbach, Universität Stuttgart;

Sebastian Hübner, Student an der Technischen Universität Dresden;

Prof. Dr.-Ing. Kathrin Lehmann, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg;

Dr.-Ing. Martin Molzahn, ehem. BASF AG;

Prof. Dr.-Ing. Harald Weber, Universität Rostock

Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Siegfried Hermes

Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge

Angewendete Kriterien:

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik

Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.03.2014

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik i.d.F. vom 09.12.2011

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Bezeich- nung (Ori- ginalsprach e / engli- sche Über- setzung)	c) Ange- strebtes Niveau nach EQF ³	d) Studien gangsfo rm	e) Doub- le/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkredit- punkte/Einheit	h) Aufnahmerhyth- mus/erstmalige Ein- schreibung
Energietechnologien / B.Sc.	Power Systems Technolo- gies	6	Vollzeit	n/a	6 Semes ter	180 ECTS	WiSe/SoSe WiSe 2009/10
Energiesystem- technik / M.Sc.	Power Systems Engineering	7	Vollzeit	n/a	4 Semes ter	120 ECTS	WiSe/SoSe WiSe 2010/11

-

³ EQF = European Qualifications Framework

C Bewertung der Gutachter

Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

Studiengänge Im Verfahren genutzte FEH

Ba Energietechnologien FEH 02 – Elektro-/Informationstechnik

Ma Energiesystemtechnik FEH 02 – Elektro-/Informationstechnik

Fachliche Einordnung

Das Studiengangskonzept umfasst hinsichtlich des <u>Bachelorstudiengangs</u> eine breite ingenieur- und naturwissenschaftliche Grundlagenausbildung, die Absolventen in die Lage versetzt, Aufgabenstellungen im Bereich der Erzeugung, des Transports, der Speicherung und Umwandlung sowie der Nutzung von Energie zu lösen und so in einem vielseitigen Spektrum von möglichen Tätigkeitsfeldern auf dem Gebiet der Energietechnik und Energiewirtschaft tätig werden zu können. Ein interdisziplinärer, eher wissensverbreiternder (nicht spezialisierender) und dabei systemisch orientierter Ansatz liegt auch dem Konzept des konsekutiven <u>Masterstudiengangs</u> zugrunde.

Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen/innen

Zentrale Grundlage für die vorliegende Bewertung ist ein Abgleich der angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge mit den idealtypischen Lernergebnisprofilen der o. g. FEH (Anlage I).

Zwar führt die Hochschule die Hochschule keinen Vergleich von Lernzielen in dem Sinne durch, dass das individuelle Kompetenzprofil des vorliegenden <u>Bachelorstudiengangs Energietechnologien</u> bzw. das des <u>Masterstudiengangs Energiesystemtechnik</u> mit den exemplarischen Lernzielen der einschlägigen FEH auf dem jeweiligen Niveau kontrastiert würde. Vielmehr demonstrieren die Verantwortlichen, in welchen Modulen sie die (ausgewählten) Lernziele der FEH umgesetzt sieht. Die resultierenden sehr allgemeinen Qualifikationsprofile können folglich zwar nicht den im Referenzbericht erörterten Mangel unspezifisch formulierter Qualifikationsprofile heilen, zeigen aber dennoch klar, dass in <u>beiden Studienprogrammen</u> Qualifikationsziele angestrebt werden, die denjenigen der FEH

des Fachausschusses Elektro-/Informationstechnik gleichwertig sind. Insbesondere decken sie die wesentlichen ingenieurspezifischen Kompetenzbereiche ab. Die Analyse der angegebenen Module an Hand der verfügbaren Modulbeschreibungen wiederum ergibt, dass die angestrebten Lernziele mit den Curricula realisiert werden.

Dies wird durch die im Selbstbericht ergänzten Zielematrizen plausibilisiert (s. Anhang I, nachgestellt). Diese zeigen – in wiederum genereller Art, da sie sich der Sache nach an die generischen Lernzielformulierungen der Ausführungsbestimmungen anlehnen –, dass und in welchen Modulen die Studierenden ingenieurspezifische Kernkompetenzen erwerben. Mathematisch-naturwissenschaftliche sowie ingenieurwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse sind dabei der Lernzielkategorie "Kenntnisse" zugeordnet; der "ingenieurwissenschaftlichen Methodik" zuordenbare Lernziele finden sich unter der Kategorie "Fertigkeiten" ("Technische Fragestellungen identifizieren", "Technische Fragestellungen abstrahieren und modellieren" sowie "Existierende Prozesse und Systeme analysieren und bewerten"); der Kompetenzbereich "Ingenieurmäßiges Entwickeln" wird in einzelnen Lernzielen sowohl der Rubrik Fertigkeiten ("Technische Fragestellungen abstrahieren und modellieren") wie der "Kompetenz"-Kategorie ("Wissenschaftliche Methoden und neue Erkenntnisse auf praktische Problemstellungen anwenden und moderne Informationstechnologien effektiv nutzen") aufgegriffen; die "ingenieurwissenschaftliche Praxis" ist ebenfalls teils in die Lernziele der Rubrik "Kenntnisse" eingeordnet ("Erlernen praktischer Tätigkeiten im Fachbereich der Energietechnik"), teils in den Lernzielen der Kategorie "Kompetenz" ("Wissenschaftliche Methoden und neue Erkenntnisse auf praktische Problemstellungen anwenden und moderne Informationstechnologien effektiv nutzen") zu finden. Die den Kompetenzbereichen und einzelnen Lernzielen zugeordneten Module bestätigen diese Zuordnung in den für sie jeweils definierten Lernzielen und Lehrinhalten weitestgehend.

Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels auf Basis der im Referenzbericht (s. Anhang II) erfassten Analysen und Bewertungen zu großen Teilen erfüllt.

Kritische Bewertungen im Referenzbericht zu den Themengebieten Modulbeschreibungen und Verbindlichkeitsstatus der Ordnungen bei <u>beiden Studiengängen</u> sowie zu den Themen Vorpraktikum, doppelter Einschreibezyklus, mehrteilige Module und Betreuung Industriepraktikum im <u>Bachelorstudiengang</u> sind mit Blick auf die allgemeinen Kriterien

für das ASIIN Fachsiegel auflagenrelevant. Ebenfalls auflagenkritisch ist die bereits erwähnte verbesserungsbedürftige Darstellung der programmspezifischen Kompetenzziele.

D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (01.09.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel auf Basis des Referenzberichtes (s. Anhang II):

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Energietechnologien	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022
Ma Energiesystemtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022

Auflagen

Für beide Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen programmspezifisch präzisiert werden. Darüber hinaus sind sie für die relevanten Interessenträger insbesondere Lehrende und Studierende zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können. Die aktualisierten Qualifikationsziele sollten einheitlich formuliert und u. a. in das Diploma Supplement aufgenommen werden.
- A 2. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele (einschließlich Sozial- und Selbstkompetenzen), die Verbindlichkeit der Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit sowie die Dauer der einzelnen Module informieren. Die Niveaudifferenz der Industriepraktika muss sich aus den betreffenden Modulziel- und Inhaltsbeschreibungen ergeben.
- A 3. (ASIIN 5.3) Die in Kraft gesetzten studiengangbezogenen Ordnungen sind vorzulegen.

Für den Bachelorstudiengang

- A 4. (ASIIN 1.4, 5.3) Die Bestimmungen zum Vorpraktikum müssen in den verschiedenen studiengangsspezifischen Ordnungen und Dokumenten konsistent verankert sein.
- A 5. (ASIIN 2.1) Soll an dem doppelten Einschreibezyklus festgehalten werden, muss die Studierbarkeit konsekutiver Module unabhängig von der Einschreibung im Sommeroder Wintersemester gewährleistet sein.

- A 6. (ASIIN 2.1, 3) Mehrteilige Module müssen als zusammenhängende und thematisch abgerundete Studieneinheiten dargestellt und geprüft werden.
- A 7. (ASIIN 2.1) Es ist nachzuweisen, wie die internen Vorgaben für die hochschulische Betreuung der Studierenden während des Industriepraktikums effektiv im Sinne einer fachlich adäquaten Betreuung umgesetzt werden.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

- E 1. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Prüfungen durch geeignete organisatorische oder curriculare Maßnahmen zeitlich zu entzerren.
- E 2. (ASIIN 4.3, 6) Es wird empfohlen, die fakultätsübergreifende Abstimmung bei der Durchführung der Studiengänge zu verbessern.

Für den Bachelorstudiengang

- E 3. (ASIIN 1.3, 1.1) Es wird empfohlen, durch die geeignete Erweiterung des Wahlpflichtbereichs das angestrebte Qualifikationsprofil des Studiengangs besser abzubilden.
- E 4. (ASIIN 1.3, 1.1) Es wird empfohlen, das Modul Energiesysteme so in das Curriculum einzuordnen, dass die damit angestrebten studienorientierenden Qualifikationsziele für die Studierenden frühzeitig erkennbar werden.
- E 5. (ASIIN 2.1, 6) Es wird empfohlen, die Erfahrungen mit dem Modul "Energietechnologisches Seminar" unter dem Gesichtspunkt seiner thematisch orientierenden Funktion auszuwerten, um nötigenfalls eine Verschiebung in ein späteres Semester vornehmen zu können.
- E 6. (ASIIN 2.2, 6) Es wird empfohlen, die studentische Arbeitsbelastung insbesondere in der Studieneingangsphase genau zu erfassen, um ggf. Maßnahmen treffen zu können, durch die der Studienabschluss in der Regelstudienzeit gefördert oder der frühzeitige Studienabbruch/ Studiengangswechsel vermieden werden kann.

E Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (06.09.2016)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert insbesondere die hohe Arbeitsbelastung in den ersten Studiensemestern, welche in den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiengangs 37 Leistungspunkte umfassen kann. Der Fachausschuss nimmt zwar die Ausführungen der Gutachter zur Kenntnis, dass die Gutachter die Arbeitslast gerade noch für akzeptabel halten, doch aus Sicht des Fachausschusses weicht insbesondere der <u>Bachelorstudiengang</u> eklatant von den Vorgaben der ländergemeinsamen Strukturvorgaben ab, so dass der Fachausschuss hier Anpassungsbedarf sieht und eine entsprechende Auflage hinzufügt. Ansonsten folgt der Fachausschuss den Beschlussempfehlungen der Gutachter.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Energietechnologien	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022
Ma Energiesystemtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022

Vom Fachausschuss zusätzlich vorgeschlagene Auflage für den <u>Bachelorstudiengang Energietechnologien</u>:

A 8. (ASIIN 2.2) Der studentische Arbeitsaufwand ist so auf die einzelnen Semester zu verteilen, dass in der Regel 60 Kreditpunkte pro Jahr vergeben werden können.

Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik (16.09.2016)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ohne Änderungen.

Intensiv diskutiert er die Frage der Arbeitsbelastung der Studierenden im ersten Studienjahr, die mit 32 bzw. 33 Kreditpunkten in den beiden ersten Fachsemestern vergleichsweise hoch erscheint, und von der Vorgabe von 60 Kreditpunkten pro Studienjahr abweicht. Der Fachausschuss würdigt hierbei allerdings ausdrücklich, dass gegenüber der bisherigen Kreditpunktverteilung mit dem neu konzipierten Curriculum eine erkennbar gleichmäßigere Arbeitsbelastung auf niedrigerem Niveau realisiert wird, auch wenn diese in den ersten Semestern immer noch leicht über 30 Kreditpunkten liegt. Zudem resultiert gerade die Revision des Curriculums im Zuge der Stellungnahme der Hochschule offenkundig aus den Bewertungen der Gutachter und dem Bestreben der der Hochschule, der studentischen Kritik an der Studienorganisation und Arbeitslast in der Endphase des Studiums Rechnung zu tragen. Nicht zuletzt aber macht der Fachausschuss darauf aufmerksam, dass die ASIIN im Reakkreditierungsbericht des AR dazu aufgefordert wird, die Grundsatzentscheidung zur Kreditpunktbelastung pro Semester (30 +/- 10%) aufzuheben, weil sie nach Einschätzung der AR-Gutachter die in der KMK-Regelung angelegte Flexibilität einschränkt und Einzelfallentscheidungen erschwert (NB!). Nachdem diese Frage im Gutachterkreis ausführlich erwogen wurde und außerdem die Empfehlung 6 die Hochschule dazu anhält, die studentische Arbeitslast gerade in der Eingangsphase kontinuierlich zu überprüfen, um ggf. angemessen reagieren zu können, hält der Fachausschuss es für in jeder Hinsicht sachangemessen und vorgabenkonform, hier von einer Auflage - wie sie der FA 01 anregt - abzusehen.

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Energietechnologien	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022
Ma Energiesystemtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022

F Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Analyse und Bewertung:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie stellt fest, dass nach dem im Zuge der Stellungnahme vorgelegten überarbeiteten Curriculum für den <u>Masterstudiengang</u> das dort vorgesehene Industriepraktikum entfällt. Damit wird der darauf bezügliche zweite Teil der Auflage 2 (Modulbeschreibungen) entbehrlich und kann gestrichen werden.

Hinsichtlich der vergleichsweise hohen studentischen Arbeitslast im ersten Studienjahr des <u>Bachelorstudiengangs</u> ist die Akkreditierungskommission – wie die Gutachter und der Fachausschuss 02 – der Ansicht, dass zunächst das Bestreben der Hochschule, zu einer insgesamt gleichmäßigeren Arbeitsbelastung und insbesondere auch zu einer Entlastung im Abschlusssemester zu gelangen, positiv zu würdigen ist. Dass die damit verbundene Erhöhung der Arbeitslast im ersten Studienjahr keine prinzipielle Einschränkung der Studierbarkeit bedeutet, erscheint nach der eingehenden Prüfung durch die Gutachter plausibel. Auch wird die Hochschule mit der Empfehlung 6 (Qualitätssicherung im ersten Studienjahr) ausdrücklich für die systematische Beobachtung der Arbeitsbelastung insbesondere im ersten Studienjahr des <u>Bachelorstudiengangs</u> sensibilisiert. Die Akkreditierungskommission nimmt eine marginale redaktionelle Änderung des Wortlauts der Empfehlung vor (Ersetzung von "erfassen" durch "analysieren"), da die studentische Arbeitslast bereits "erfasst" wird und es gerade um die sorgfältige "Analyse" der Erhebungsergebnisse geht. Eine zusätzliche Auflage – wie vom Fachausschuss 01 vorgeschlagen – hält die Kommission aus den genannten Gründen nicht für notwendig.

Darüber hinaus folgt die Akkreditierungskommission den Bewertungen und der Beschlussempfehlung der Gutachter und der Fachausschüsse.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Energietechnologien	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022
Ma Energiesystemtechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	n/a	30.09.2022

Auflagen

Für beide Studiengänge

- A 1. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen programmspezifisch präzisiert werden. Darüber hinaus sind sie für die relevanten Interessenträger insbesondere Lehrende und Studierende zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können. Die aktualisierten Qualifikationsziele sollten einheitlich formuliert und u. a. in das Diploma Supplement aufgenommen werden.
- A 2. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele (einschließlich Sozial- und Selbstkompetenzen), die Verbindlichkeit der Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit sowie die Dauer der einzelnen Module informieren.
- A 3. (ASIIN 5.3) Die in Kraft gesetzten studiengangbezogenen Ordnungen sind vorzulegen.

Für den Bachelorstudiengang

- A 4. (ASIIN 1.4, 5.3) Die Bestimmungen zum Vorpraktikum müssen in den verschiedenen studiengangsspezifischen Ordnungen und Dokumenten konsistent verankert sein.
- A 5. (ASIIN 2.1) Soll an dem doppelten Einschreibezyklus festgehalten werden, muss die Studierbarkeit konsekutiver Module unabhängig von der Einschreibung im Sommeroder Wintersemester gewährleistet sein.
- A 6. (ASIIN 2.1, 3) Mehrteilige Module müssen als zusammenhängende und thematisch abgerundete Studieneinheiten dargestellt und geprüft werden.
- A 7. (ASIIN 2.1) Es ist nachzuweisen, wie die internen Vorgaben für die hochschulische Betreuung der Studierenden während des Industriepraktikums effektiv im Sinne einer fachlich adäquaten Betreuung umgesetzt werden.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

- E 1. (ASIIN 3) Es wird empfohlen, die Prüfungen durch geeignete organisatorische oder curriculare Maßnahmen zeitlich zu entzerren.
- E 2. (ASIIN 4.3, 6) Es wird empfohlen, die fakultätsübergreifende Abstimmung bei der Durchführung der Studiengänge zu verbessern.

Für den Bachelorstudiengang

- E 3. (ASIIN 1.3, 1.1) Es wird empfohlen, durch die geeignete Erweiterung des Wahlpflichtbereichs das angestrebte Qualifikationsprofil des Studiengangs besser abzubilden.
- E 4. (ASIIN 1.3, 1.1) Es wird empfohlen, das Modul Energiesysteme so in das Curriculum einzuordnen, dass die damit angestrebten studienorientierenden Qualifikationsziele für die Studierenden frühzeitig erkennbar werden.
- E 5. (ASIIN 2.1, 6) Es wird empfohlen, die Erfahrungen mit dem Modul "Energietechnologisches Seminar" unter dem Gesichtspunkt seiner thematisch orientierenden Funktion auszuwerten, um nötigenfalls eine Verschiebung in ein späteres Semester vornehmen zu können.
- E 6. (ASIIN 2.2, 6) Es wird empfohlen, die studentische Arbeitsbelastung insbesondere in der Studieneingangsphase genau zu analysieren, um gegebenenfalls Maßnahmen treffen zu können, durch die der Studienabschluss in der Regelstudienzeit gefördert oder der frühzeitige Studienabbruch / Studiengangswechsel vermieden werden kann.

G Erfüllung der Auflagen (29.09.2017)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (FA 01: 11.09.2017; FA 02: 20.09.2017)

Auflagen

Für beide Studiengänge

A 1. (ASIIN 1.1) Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen programmspezifisch präzisiert werden. Darüber hinaus sind sie für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können. Die aktualisierten Qualifikationsziele sollten einheitlich formuliert und u. a. in das Diploma Supplement aufgenommen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt [mit Hinweis]
	Begründung: Die Qualifikationsziele wurden programmspezifisch
	präzisiert. Sie sind inhaltsgleich auf Deutsch in den AFBs für den
	Studiengang und auf Englisch im Diploma Supplement zu finden.
	Die Beschreibungen auf der Homepage weichen davon noch ab.
	Die Gutachter sprechen sich dafür aus, die Hochschule auf die An-
	passung der Internetangaben zu den Qualifikationszielen gesondert
	hinzuweisen (s. Hinweis am Ende des Dokumentes).
FA 01	erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutach-
	ter und empfiehlt darüber hinaus, einen ergänzenden Hinweis an
	die Hochschule aufzunehmen.
FA 02	erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutach-
	ter und empfiehlt darüber hinaus, einen ergänzenden Hinweis an
	die Hochschule aufzunehmen.

A 2. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele (einschließlich Sozial- und Selbstkompetenzen), die Verbindlichkeit der Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit sowie die Dauer der einzelnen Module informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt
	Begründung: Die Überarbeitung der Modulbeschreibungen ist er-
	folgt. Die Hinweise aus dem Audit wurden aufgenommen.
FA 01	erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 02	erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

A 3. (ASIIN 5.3) Die in Kraft gesetzten studiengangbezogenen Ordnungen sind vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt
	Begründung: Die in Kraft gesetzten Ordnungen wurden vorgelegt
	und sind auf den Internetseiten der Hochschule zugänglich.
FA 01	erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 02	erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

Für den Bachelorstudiengang

A 4. (ASIIN 1.4, 5.3) Die Bestimmungen zum Vorpraktikum müssen in den verschiedenen studiengangsspezifischen Ordnungen und Dokumenten konsistent verankert sein.

Erstbehandlung		
Gutachter	tachter nicht erfüllt	
	Begründung: Im Bericht zur Auflagenerfüllung werden angepasste	
	Formulierungen in den "Ausführungsbestimmungen" angeführt,	
	die sich dort (Anhang 2, AFB Ba) allerdings nicht wiederfinden. D. h.	
	es besteht weiterhin Unklarheit darüber, bis wann der Nachweis	
	des Vorpraktikums zu erbringen ist.	
FA 01	nicht erfüllt	
	Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutach-	
	ter.	
FA 02	nicht erfüllt	
	Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutach-	
	ter. Darüber hinaus fasst er den Vorratsbeschluss, dass bei Vorlage	
	der entsprechend der Darstellung im Bericht zur Auflagenerfüllung	
	geänderten Ausführungsbestimmungen die Auflage 8 als erfüllt	
	betrachtet werden kann.	

A 5. (ASIIN 2.1) Soll an dem doppelten Einschreibezyklus festgehalten werden, muss die Studierbarkeit konsekutiver Module unabhängig von der Einschreibung im Sommeroder Wintersemester gewährleistet sein.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt
	Begründung: Die Hochschule verzichtet auf den doppelten Ein-
	schreibezyklus.
FA 01	erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 02	erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

A 6. (ASIIN 2.1, 3) Mehrteilige Module müssen als zusammenhängende und thematisch abgerundete Studieneinheiten dargestellt und geprüft werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt
	Begründung: Die Gestaltung der Module wurde der Auflage ent-
	sprechend geändert.
FA 01	erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.
FA 02	erfüllt
	Begründung: Der Fachausschuss folgt dem Votum der Gutachter.

A 7. (ASIIN 2.1) Es ist nachzuweisen, wie die internen Vorgaben für die hochschulische Betreuung der Studierenden während des Industriepraktikums effektiv im Sinne einer fachlich adäquaten Betreuung umgesetzt werden.

Erstbehand	ilung
Gutachter	erfüllt / nicht erfüllt
	Begründung:
	Zwei Gutachter sind der Ansicht, dass eine effektive fachliche Betreuung
	des Industriepraktikums durch die Benennung von zwei Fachbetreuern
	für die Gebiete Elektrische Energiesysteme bzw. Thermische Energiesys-
	teme und Energieverfahrenstechnik neben dem Praktikumsbeauftragten
	der Fakultät grundsätzlich gewährleistet ist und sich nunmehr im Studien-
	alltag bewähren muss. Eine verbindliche Verankerung der Fachbetreuung
	auch in den fachspezifischen Praktikumsbestimmungen hielten sie
	gleichwohl für sinnvoll. In jedem Falle sollte die Umsetzung der neuen
	Betreuungsrichtlinien im Zuge der Reakkreditierung besonders geprüft
	werden (s. Hinweis am Ende des Dokuments).

	Zwei Gutachter vertreten demgegenüber die Auffassung, dass die von der Hochschule skizzierten Betreuungsregeln und benannten Fachbetreuer
	nicht ausreichend erkennen lassen, wie die Betreuung der Praktika künf-
	tig effektiv realisiert werden soll. Sie bemängeln u. a., dass die Fachbe-
	treuung nicht ausdrücklich in den Praktikumsbestimmungen verankert ist.
	Darüber hinaus sei nicht beschrieben, wie die fachliche Betreuung organi-
	satorisch durchgeführt werden solle. Grundsätzlich zielführender wäre es
	demnach, für das Vorpraktikum und das kreditierte Industriepraktikum
	getrennte Praktikumsrichtlinien mit klaren Regelungen aufzulegen.
FA 01	nicht erfüllt
	Votum: einstimmig
	Begründung: Der Fachausschuss ist der Auffassung, dass die Auflage ins-
	besondere mit Blick auf die nicht klar vollzogene Trennung zwischen Vor-
	und Industriepraktikum nicht als erfüllt angesehen werden kann
FA 02	erfüllt
	Votum: einstimmig
	Begründung: Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die Auflage als er-
	füllt betrachtet werden kann und plädiert dafür, im Reakkreditierungsver-
	fahren zu überprüfen, inwieweit sich die Regelungen zur Industriepraxis
	bewährt haben.

Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Auflagenerfüllung. Hinsichtlich der Auflage 1 (Qualifikationsziele) folgt die Akkreditierungskommission der Anregung, die Feststellung der Erfüllung mit einem Hinweis an die Hochschule zur Konsistenz der Angaben zu den Qualifikationszielen zu verbinden. Bezüglich der Auflage 7 (empirische Geltung der Betreuungsregeln zum Industriepraktikum) folgt die Akkreditierungskommission der Einschätzung eines Teils der Gutachter und des Fachausschusses 02 und betrachtet die getroffenen Vorkehrungen zu einer verbesserten Betreuungspraxis als hinreichend. Die Hochschule soll ergänzend darauf hingewiesen werden, dass bei der Reakkreditierung insbesondere überprüft wird, inwieweit sich die neu geschaffenen Betreuungsregeln bewährt haben. Die in diesem Zusammenhang erörterte Frage einer zusätzlichen verbindlichen Verankerung der Fachbetreuung in den einschlägigen Praktikumsbestimmungen stellt sich nach Auffassung der Akkreditierungskommission so nicht, da der Akkreditierungsbericht den mehrfachen Hinweis enthält, dass das festgestellte Problem nicht in erster Linie ein Regelungsproblem, sondern eines der effektiven Umsetzung der vorhandenen Praktikumsbestimmungen ist. Die konkrete Auflagenformulierung verdeutlicht diesen Sachverhalt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis
Ba Energietechnologien	Alle Auflagen erfüllt*	n/a	30.09.2022
Ma Energiesystemtechnik	Alle Auflagen erfüllt*	n/a	30.09.2022

^{*} Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, folgende Hinweise in das Anschreiben an die Hochschule aufzunehmen:

"Die Hochschule wird darauf hingewiesen, dass die Qualifikationsziele gemäß der jeweils präzisierten Fassung in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen und im Diploma Supplement auf den betreffenden Internetseiten zeitnah angepasst werden sollten. Weiterhin wird im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens des Bachelorstudiengangs geprüft werden, ob sich die neuen Regeln zur Betreuung des Industriepraktikums bewährt haben."

Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich

Abgleich der Lernergebnisse des <u>Bachelorstudiengangs Energietechnologien</u> mit den FEH 02 – Elektro-/Informationstechnik:

Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Energietech- nologien	Zugeordnete Module
Wissen und Verstehen	
Absolventen haben	1
ein breites und fundiertes mathematisch-, natur- und ingenieur- wissenschaftliches Grundlagenwissen erworben, das sie befähigt, die in der Elektrotechnik und Energiesystemtechniktechnik auftre- tenden komplexen Phänomene zu verstehen	Ingenieurmathematik I, Ingenieurmathematik II, Experimentalphysik I, Experimentalphysik II, Technische Mechanik I, Technische Mechanik II, Chemie, Technisches Zeichnen/CAD, Grundlagen der Elektrotechnik, Technische Thermodynamik, Physikalische Chemie, Maschinenlehre, Thermische Energiewandlung, Mess- und Regelungstechnik, Strömungsmechanik, Energiewandlungsmaschinen, Grundpraktikum Ingenieurwissenschaft
ein Verständnis für den weiteren multidisziplinären Kontext der Ingenieurwissenschaften erworben.	Energiequellen, Elektrische Energieerzeugung, Energiesys- teme, Elektrische Energietech- nik, Energieelektronik, Indust- riepraktikum, Bachelorarbeit
Ingenieurwissenschaftliche Methodik	
Absolventen sind fähig die für ihre Spezialisierung aktuellen Modellierungs-, Berech- nungs-, Entwurfs- und Testmethoden auszuwählen und anzu- wenden.	Informatik, Grundlagen der Elektrotechnik (Praktikum), Thermodynamik Praktikum, Grundpraktikum Ingenieurwis- senschaft
zu gestellten Problemen in technischer Literatur und anderen In- formationsquellen zu recherchieren.	Energietechnologisches Semi- nar, Bachelorarbeit
Experimente und Computersimulationen zu entwerfen und durchzuführen und die erhaltenen Daten zu interpretieren.	Informatik, Wahlpflicht Fachla- bor, Industriepraktikum, Ba- chelorarbeit
Ingenieurgemäßes Entwickeln	
Absolventen verfügen über besondere Fertigkeiten zur Entwicklung analoger und digitaler, elektrischer und elektronischer Schaltungen, Syste- me und Produkte	Grundlagen der Elektrotechnik, Energieelektronik, Elektrische Energietechnik, Wahlpflichtfach- labor
beherrschen bei der Entwicklung den Einsatz der Verfahrensele- mente Modellierung, Simulation und Tests in problemorientierter Form sowie deren Integration.	Wahlpflichtfachlabor, Bachelorarbeit

In an advance of the second Base deal Associated below as	!
Ingenieurpraxis und Produktentwicklung Absolventen	
	Walantialufa alalahan Carra
können ihr Wissen und Verständnis anwenden, um praktische	Wahlpflichtfachlabor, Grund-
Fertigkeiten für die Lösung von Problemen, für die Durchführung	praktikum Ingenieurwissen-
von Untersuchungen und für die Entwicklung von Systemen und	schaft, Industriepraktikum, Ba-
Prozessen zu erlangen,	chelorarbeit
können bei der Lösung von komplexen Problemen auf Erfahrun-	Werkstoffkunde, Informatik,
gen mit Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung von Werk-	Maschinenlehre, Technische
stoffen, rechnergestützten Modellentwürfen, Systemen, Prozessen	Mechanik I, Technische Mecha-
und Werkzeugen zurückgreifen,	nik II
kennen Praxis und Anforderungen im Produktionsbetrieb,	Industriefachpraktikum
sind zur Recherche technischer Literatur und anderer Informati-	Energietechnologisches Seminar
onsquellen befähigt,	
zeigen ein Verständnis für die gesundheitlichen, sicherheitsrele-	Recht
vanten und rechtlichen Folgen der Ingenieurpraxis sowie die Aus-	
wirkungen von ingenieurwissenschaftlichen Lösungen in einem	
gesellschaftliche und ökologischen Umfeld,	
gesenserature and oxologistren officia,	
verpflichten sich dazu, den berufsethischen Grundsätzen und	Grundlagen der Elektrotechnik
Normen der ingenieurwissenschaftlichen Praxis entsprechend zu	
handeln,	
neue Ergebnisse der Ingenieur- und Naturwissenschaften unter	Betriebswirtschaftslehre, Indust-
Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit sowie	riepraktikum, Energietechnolo-
betriebswirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Erfordernisse in	gisches Seminar, Bachelorarbeit
die industrielle und gewerbliche Produktion zu übertragen,	,
das erworbene Wissen eigenverantwortlich zu vertiefen,	Energietechnologisches Semi-
	nar, Bachelorarbeit
Überfachliche Kompetenzen Absolventen	!
können technische Zusammenhänge aus dem eigenen und an-	Energietechnologisches Semi-
grenzenden Fachgebieten analysieren und verständlich präsentie-	nar,
ren,	,
ren,	
sind in der Lage, technische Aufgabenstellungen im Team zu be-	Energietechnologisches Semi-
arbeiten und ggf. die Koordination des Teams zu übernehmen,	nar, Industriepraktikum, Grund-
	praktikum Ingenieurwissen-
	schaft, Wahlpflicht Fachlabor
kennen und verstehen die Methoden des Projektmanagement und	Betriebswirtschaftslehre,
wirtschaftswissenschaftliche Methoden wie z. B. Risiko- und	
"Change Management" sowie deren Grenzen,	
"Change Management" sowie deren Grenzen,	
erkennen die Notwendigkeit selbständigen, lebenslangen Lernens	Industriepraktikum,

Tabelle 7-3: Ziele Matrix nach Modulen für den Bachelorstudiengang Energietechnologien (El-GEN)

Nr.:	Modul		Kenntnisse					Fertigkeiten					Kompetenz				
		Vereitburg mathematisch-extravels senschaftlicher Besicheretreuse	Vernick ungingerieurwissenschaft khelbah-und Grundererkisse	we to hat between challeben, rechtswissenschaftliche oder informationste beischen Grand ernsteise	haprite Services in Societation, Somewhater, Mathods and Edinary	Grand gende Kenenti see im lerenkh der limpkle und sebsenschaftlicher Arbeitsweise	Gernen problekter 'Digk-elmin Father ekh der Engelsedrick	Tedrácio Papitologo idestitáreo	Tederists Fragmater philosocial model and	Which diselected affide oder rediselected affide Frigor Margin Meditiern	Releases Schundle and Phelindren serred and Interpretient, Fachiform throughlies rubes	Dathered Prose and System and plean and bewerten	Wire death de politicite, ook le und redat de Man et ledinguegen verschen und hautsten	Subsede und others begründere Ernscheldungen treffer und britisch derken	Decrebby and holdings in Richteligen homostisen, and itselfskapen kepsthand demonstration	Washadailide Natiobhundines (Northiseau) prátada Problem Magin averdnist molene Monstonin brokym díkt visiten	
1	Ingenieumathematik I	++															
2	Ingenieumathematik II	++															
3	Werkstoffkunde		++					0									
4	Experimentalphysik I	++															
5	Experimentalphysik II	++															
6	Technische Mechanik I	+						+	**								
7	Technische Mechanik II	+						+	++								
8	Informatik			++	0												
9	Chemie	++				_			_								
10	Betriebswirtschaftslehre			++					_	**			**				
11	Technisches Zeichnen		++								+						
12	Grundlagen der Elektrotechnik		++		+		+	+	+						+		
13	Technische Thermodynamik		++		0		+	+	**						+		
14	Physikalische Chemie	++			_		_		_								
15 16	Recht			++				_		**				+			
17	Energiequellen		+		_		_	0	+								
18	Maschineniehre Thermische Energiewandlung		**		_		_	0	+								
19					_		_		_			_					
20	Mess- und Regelungstechnik Elektrische Energieerzeugung		++					0	+								
21	Strömungsmechanik		++					0	+								
22	Energiesysteme		+					0	**								
23	Energietechnologisches Seminar		+		++	**		**	+		++		+	4	**	0	
24	Energiewandlungsmaschinen		+						+								
25	Elektrische Energietechnik		+					0	+								
26	Energieelektronik		+					0	+								
27	Grundpraktikum Ingenieurwissenschaft		++		++	+		**	+		+	++		+	**		
28	Wahlpflichtfachlabor		++		+	+	+	+	++		+	++	+	+	**	++	
29	Industriepraktikum				+	+	**	++	+			+		+	**	+	
30	Bachelorarbeit				++	**	**	+	**		++	++	+	+	+	44	
Legende																	
++	Schwerpunkt des Moduls																
+	zusätzlich vermittelte Kenntnisse, Fertigkeite	n, Kompeten	ten														
D	Randbereich des Moduls																
	•				•		_										

Abgleich der Lernergebnisse des <u>Masterstudiengangs Energiesystemtechnik</u> mit den FEH 02 – Elektro-/Informationstechnik:

ASIIN FEH	Lernergebnisse des Studien- gangs	Zugeordnete Module				
Wissen und Verstehen		I				
Absolventen haben						
haben vertieftes Wissen in fortge	schrittenen Grundlagen in Mathematik	Ingenieurmathematik III,				
und Naturwissenschaften;		Ingenieurmathematik IV, Wahlpflichtblock				
haben vertieftes Wissen der fortg	eschrittenen fachspezifischen Grundla-	Feldtheorie, Elektrische				
gen in der Elektrotechnik.		Energieverteilung, Wahl- pflichtblock				
Ingenieurwissenschaftliche I	Methodik					
Absolventen						
	erungs-, Berechnungs-, Entwurfs- und	Kraftwerkstechnik, Elektri				
_	elevanz, Wirksamkeit und Effizienz beur-	sche Energieverteilung,				
teilen und neue Methoden eigen	ständig entwickeln.	Vertiefende thermische				
		Grundlagen, Hochtempe				
		raturtechnik, Wahlpflicht				
		block				
Ingenieurgemäßes Entwicke	eln					
Absolventen	olten für Konzention Est violities eine	Wahlafiahthlash Isah				
verrugen uber besondere Fertigk Betrieb komplexer technischer Sy	eiten für Konzeption, Entwicklung und	Wahlpflichtblock, Indust- riepraktikum, Kraftwerks-				
Betrieb Kompiexer technischer Sy	steme und Dienstieistungen.	technik, Elektrische Ener-				
		gieverteilung, Umwelt-				
		schutz				
sind im Stande, die Komponente	n dieser Systeme optimal zusammenzu-	Wahlpflichtblock, Indust-				
	irkung der Systeme mit ihrer Umwelt	riepraktikum, Kraftwerks-				
agen wie daen die Zusammenw	mang der systeme mit inter sinvert	Tieprakakarii, Kraitwerks				
unter Berücksichtigung technisc	her, sozialer, ökonomischer und ökologi-	technik, Elektrische Ener-				
scher Gesichtspunkte zu bewerte	en.	gieverteilung, Umwelt-				
		schutz, Energiewirtschaft				
Untersuchen und Bewerten						
Absolventen						
	twickeln, um detaillierte Untersuchungen	Wahlpflichtblock (Prakti-				
	entsprechend ihrem Wissens- und Ver-	ka), Projektarbeit, Master				
ständnisstand zu konzipieren, du	urchzuführen und auszuwerten.	arbeit				
Ingenieurpraxis und Produk	tentwicklung	·				
Absolventen sind fähig,						
Wissen aus verschiedenen Bereic	hen methodisch zu klassifizieren und	Projektarbeit, Wahlpflicht				
systematisch zu kombinieren sov	vie mit Komplexität umzugehen;	block, Industriepraktikun				
		Masterarbeit				
	einzusetzen und weiterzuentwickeln, um	Industriepraktikum, Wah				
	sung von Problemen, für die Durchfüh-	pflichtblock (Praktika),				
2	für die Entwicklung von Systemen und	Projektarbeit, Masterarbe				
Prozessen zu erlangen;						
	matisch in Neues, Unbekanntes einzuar-	Projektarbeit, Wahlpflicht				
beiten;		block, Industriepraktikun				
		Masterarbeit				
	ngen der Ingenieurtätigkeit systematisch	Energierecht, Energiewirt				
zu reflektieren und in ihr Handel	n verantwortungsbewusst einzubeziehen;	schaft, Industriepraktikun				
Überfachliche Kompetenzen	<u> </u>	<u> </u>				
Absolventen sind						
zur Leitung und Gestaltung kom	plexer, sich verändernder Arbeits- oder	Wahlpflichtblock, Indust-				
Lernkontexte, die neue strategisc	•	riepraktikum				
		Wahloflichthlock Projekt				
zur Übernahme von Verantwert	ing tür wicconschattliche Beiträge zum					
zur Übernahme von Verantworti Fachwissen und zur Berufspraxis		Wahlpflichtblock, Projekt arbeit, Masterarbeit				

Tabelle 7-5: Ziele Matrix nach Modulen für den Masterstudiengang Energiesystemtechnik (EIGEN)

Nr.:	Modul			Kenn	tnisse				Fertig	keiten		Kompetenz				
		Verkefordt Medensefod- Neumeseerschaff de Konstrase	Vertified Injeriorskie rechiliste Kennelse	Varietiest Rennisse in white history and selections of the selection of th	Verleifere frentisce de Nettode de Modelblong (robbe und dichte)	Verhieberde Neutralises in selbs Breitiger with grade Oliki er Arbeitsweise	(deren pakinder Talgeber in Fabbreich der freglandeit	Tonytee to his body to one brogen destitions, a brothern and mod Bloom.	Earphae with duffithe commodition and file from the form of the file from the file file from the file file file file file file file fil	Retearted duration and Restriction served is attended a strong duration and below a distriction and artists and action and actions.	Enteuth-und hydementhampmenthein for Statemented from our of neur Americung blink thereugn und softwerfunklich	Whishelibbs politions seateure actification who digurges were the and because	Fairce to vot et late beprändere freuhtelstigen in etwen templaanst ond d eit menn oder unterhensen Britangsfären vollerannsk blist dielen	Aborate, are black, then one freed in the augmentation of the augmentation of the augmentation in the example of the foreign are to the description of the foreign and the for	Puddingstifterdin kteinstiersten Nams ausen mendelen, Filmig aufgaben Geselten und der Malte und Foldene ritt field dem verdien der Affentidies interestrieten.	Washington and Problemedican Electricism and Problemedican profit Fording and Problemedican Profit and problemedican sections to be before form and to com-
1	Ingenieumathematik III	++														
2	Ingenieumathematik IV	++														
3	Strömungsmechanik II	0														
4	Kraftwerkstechnik		++													
5	Energierecht								+			+				
6	Energlewirtschaft		+	++					+			+		0		
7	Feldtheorie	+	++		+											
8	Elektrische Energieverteilung		+		0							0		0		
9	Umweltschutz				+				+			+		0		
10	Vertiefende Regelungstechnik	0	++		0											
11	Vertiefende thermische Grundlagen		++		0											
12	Hochtemperaturtechnik		++		0											
13	Projektarbeit		+		+	**	(*)	++		**	+	0	+	+	#	+
14	Wishlpflichtblock *	#	++	#	+				+			+	+			
15	Industriepraktikum				0		#	0	0	+		0	0	+		0
16	Masterarbeit Inkl. Kollogulum				++	#	0	++		++	+	+	+	+	#	++
Legende																
++	Schwerpunkt des Moduls															
+	zusätzlich vermittelte Kenntnisse, Fertigkeite	n, Kompeten	zen													
0	Randbereich des Moduls															
•	je nach Fächerkombination															

Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das die vorgenannten Studiengänge durchlaufen haben. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 30.09.2016 zu den vorgenannten Studiengängen)

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichen Programmakkreditierung / Studiengangszertifizierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.⁴
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN am 04.12.2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

_

⁴ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung